

Grundsatzklärung zu Menschenrechten

Grundsatzklärung der AstraZeneca GmbH nach § 6 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

November 2025

1 AstraZeneca in Deutschland

AstraZeneca ist ein globales, wissenschafts- und patient:innenorientiertes biopharmazeutisches Unternehmen. Wir möchten die Zukunft der Gesundheitsversorgung verändern, indem wir die Möglichkeiten der Wissenschaft für die Menschen, die Gesellschaft und den Planeten nutzen. Unser Fokus liegt in der Entwicklung von innovativen Arzneimitteln und in der Verbesserung des Zugangs zu ebendiesen. Auf diese Weise bieten wir Patient:innen, Gesundheitssystemen und Gesellschaften weltweit den größtmöglichen Nutzen.

In Deutschland beschäftigt AstraZeneca mehr als 1.000 Mitarbeitende. Der Schwerpunkt unserer Geschäftstätigkeit in Deutschland liegt auf der kommerziellen Bereitstellung von verschreibungspflichtigen Medikamenten in unseren Therapiebereichen: Onkologie, Herz-Kreislauf-, Nieren- und Stoffwechselerkrankungen, Atemwegserkrankungen und Immunologie sowie Impfstoffe und Immuntherapien.

2 Unsere Selbstverpflichtung

AstraZeneca verpflichtet sich, Menschenrechte zu wahren, die Rechte aller von unseren Tätigkeiten betroffenen Personen zu respektieren, und die Umwelt zu schützen. Diese Verpflichtung basiert auf internationalen Standards, darunter die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), der UN Global Compact (UNGC) und die Principles for Responsible Supply Chain Management der Pharmaceutical Supply Chain Initiative (PSCI).

Wir schaffen positive Veränderungen für die Gesellschaft und fördern ethisches Verhalten in all unseren Geschäftsaktivitäten, Märkten und entlang unserer Wertschöpfungskette. Wir vertreten eine ethische, transparente und integrative Vorgehensweise, sowohl intern als auch bei unseren Partner:innen und Lieferunternehmen. Wir verpflichten uns, Risiken und Verstöße gegen die Menschenrechte und die Umwelt zu verhindern und, sollten Verstöße trotz unserer Bemühungen eintreten, zu beheben. Dies schließt ausdrücklich, aber nicht ausschließlich, die im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) genannten Menschen- und die Umweltrechte mit ein.

Unser Engagement und unsere Selbstverpflichtung für die Achtung der Menschenrechte spiegelt sich in unseren [Unternehmensrichtlinien](#) wider. Dazu gehören unsere Expectations of Third Parties, unser Ethikkodex, unsere Erklärung zum Modern Slavery Act, unser Sustainability Partner Guide and Framework sowie unsere umfassenden Bemühungen um Nachhaltigkeit, die in unter anderem in unserem jährlichen [Nachhaltigkeitsbericht](#) dargelegt werden. Wir haben hohe Standards für unseren eigenen Geschäftsbereich und alle Mitarbeitenden von AstraZeneca festgelegt. Außerdem erwarten wir von unseren Lieferunternehmen und Geschäftspartner:innen, dass diese sich zu den Standards verpflichten und Menschenrechte und die Umwelt sowohl in ihren eigenen Geschäftsbereichen als auch in ihren Lieferketten schützen.

3 Risikomanagement

Unser Ziel ist es, Menschenrechtsverletzungen im Vorfeld zu verhindern, indem wir proaktiv alle potenziellen Risiken in unserem eigenen Geschäftsbereich und unserer Lieferkette identifizieren und umgehend mit geeigneten Maßnahmen reagieren. Unsere Sorgfaltspflichtenprozesse, einschließlich unseres Risikomanagements, werden kontinuierlich bewertet und optimiert.

3.1 Risikoanalyse

Unser Risikomanagement basiert auf einer umfassenden Risikoanalyse unseres eigenen Geschäftsbereichs und unserer Lieferkette. Die Risikoanalyse wird grundsätzlich einmal im Jahr sowie anlassbezogen durchgeführt, wenn wir mit einer wesentlich veränderten oder erweiterten Risikolage in unserem eigenen Geschäftsbereich oder in der Lieferkette rechnen müssen. Die Analyse baut auf externen und internen Datenbanken, Tools und Studien auf, einschließlich Länderratings und Branchenratings, um Risiken zu identifizieren und zu bewerten. Wir beziehen Erkenntnisse aus unserem Beschwerdeverfahren sowie aus dem kontinuierlichen Austausch mit relevanten Rechteinhaber:innen, beispielsweise unseren Mitarbeitenden, ein.

Im Rahmen der Risikoanalyse identifizieren wir in einem ersten Schritt den Brutorisikoscore in unserem eigenen Geschäftsbereich und in unserer Lieferkette. Dabei stellen wir abstrakte Risiken basierend auf Länder- und Industrie-Ratings fest, um daraufhin eine konkrete Risikoeinschätzung mit dem Einbezug weiterer Risiko-Kriterien, wie der Schwere der möglichen Verletzung, unserer Einflussmöglichkeiten und unseres Verursachungsbeitrags zu möglichen Risiken, durchzuführen. In einem zweiten Schritt, zur Berechnung des Nettorisikoscores, werden bestehende Präventions- und Abhilfemaßnahmen analysiert und mit den identifizierten Risiken verglichen. Basierend auf dem Nettorisikoscore werden Risiken priorisiert. Da wir bestrebt sind, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken so effektiv und so früh wie möglich zu reduzieren, basieren die Verfahren und Berechnungen der Risikoanalyse auf einem risikosensitiven Ansatz. Für unseren eigenen Geschäftsbereich wurden Risiken mit geringer Priorität, im Themenfeld von Arbeitssicherheit und Diskriminierung, welche im LkSG unter § 2 Nr. 5, Nr. 7 aufgeführt sind, identifiziert.

Für unsere Lieferkette nutzen wir ein Third Party Risk Management (3PRM), welches zwölf Risikobereiche überprüft, darunter auch Menschen- und Arbeitsrechte. Das 3PRM wird von AstraZeneca global gesteuert und von einem dezidierten Team in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister betrieben. Es bewertet das Risiko unserer Lieferunternehmen anhand ihrer Geschäftsaktivitäten und Herkunftsregionen. Abhängig von der durch das 3PRM zugewiesenen Risikostufe führen wir weitere Bewertungen durch und richten, bei Bedarf, Kontrollen und Abhilfemaßnahmen ein. Das globale 3PRM hat keine hohen oder relevanten Risiken in der derzeitigen Lieferkette von AstraZeneca Deutschland festgestellt. In Deutschland deckt 3PRM zum aktuellen Zeitpunkt ausgabestarke Lieferunternehmen ab und wird sukzessive für alle Lieferunternehmen eingeführt.

Zusätzlich zum globalen 3PRM hinaus haben wir eine Risikoanalyse aller deutschen Lieferunternehmen durchgeführt. Aufgrund unserer hauptsächlich kommerziellen und damit risikoarmen Aktivitäten, wurde kein Lieferunternehmen mit mittlerer oder hoher Priorität identifiziert. Alle Unternehmen wurden mit einer niedrigen Risikoeinschätzung bewertet. Mögliche menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken, die im Rahmen der Risikoanalyse identifiziert wurden, sind solche nach § 2 Nr. 1, 2, 4-6 und 9 LkSG.

Insgesamt wurden die in dieser Grundsatzerklärung aufgeführten Risiken aufgrund der hohen Standards von AstraZeneca und der Art unseres Geschäftsbetriebs und unserer Belegschaft in der AstraZeneca GmbH mit niedriger Priorität bewertet.

3.2 Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Wenn durch die Risikoanalyse, das Beschwerdeverfahren oder auf andere Weise ein Risiko identifiziert wird, setzen wir uns dafür ein, die Risiken vollständig zu verstehen, bevor wir Präventions- und/oder Abhilfemaßnahmen entwickeln und umsetzen. Wir überprüfen unter Anderem bestehende Maßnahmen, einschließlich Richtlinien, Schulungen und Prozesse, identifizieren potenzielle Lücken, entwickeln neue Maßnahmen und/oder verbessern bestehende Maßnahmen.

In unserem eigenen Geschäftsbereich verfügen wir über Richtlinien und Prozesse zur Risikominimierung Schulungen zu unserem Ethikkodex, unseren Standards zu Mobbing und Belästigung sowie anderen Richtlinien in Bezug auf ethisches Verhalten sind für alle Mitarbeitenden verpflichtend und werden regelmäßig durchgeführt. Gezielte Schulungen zu Menschenrechten und Umweltschutz werden in relevanten Unternehmensbereichen, einschließlich der Bereiche Einkauf, HR und Safety, Health & Environment, im Einklang mit unseren globalen Standards und Anforderungen durchgeführt. Wir bieten ebenfalls gezielte Schulungen für Personalverantwortliche an, beispielsweise zur mentalen Gesundheit am Arbeitsplatz. Im Fall eines Verstoßes von Menschen- und/oder Umweltrechten arbeiten wir an daran, diese Verletzung zu beenden, das Ausmaß der Verletzung zu minimieren und zukünftige Vorkommnisse zu verhindern.

Unsere Lieferunternehmen und Geschäftspartner:innen werden mithilfe des 3PRM anhand verschiedener Risikodimensionen bewertet, einschließlich moderner Sklaverei aus dem Risikobereich von Menschen- und Arbeitsrechten. Lieferunternehmen werden vor der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen durch ein Screening der öffentlichen Medien auf negative Meldungen überprüft, um sicherzustellen, dass alle Aktivitäten, die ein Risiko für Menschen- und Arbeitsrechte darstellen, vermieden oder, wenn nicht anders möglich, minimiert werden. Der 3PRM-Prozess umfasst auch die Überwachung der Auftragsausführung und führt ein kontinuierliches Screening nach negativen Meldungen durch. Nach der Erst-Genehmigung durch 3PRM werden Lieferunternehmen und Geschäftspartner:innen regelmäßig neu bewertet. Die Bewertung findet jährlich statt, wenn die Unternehmen als „hohes Risiko“ eingestuft wurden, und alle drei Jahre, wenn sie als „geringes Risiko“ eingestuft wurden. Unsere Expectations of Third Parties sind standardmäßiger Bestandteil aller Verträge. Darüber hinaus bieten wir unseren direkten Lieferunternehmen Aus- und Weiterbildungen an. Wir nutzen unseren Sustainability Partner Guide und Framework, um Menschenrechte und Umweltschutz in unserer Lieferkette zu schützen und zu fördern. Die Übereinstimmung von Entscheidungen mit dem 3PRM-Rahmenwerk werden über ein Second-Line-Monitoring geprüft. Wir arbeiten weiterhin mit unseren Lieferunternehmen zusammen, um identifizierte Lücken mit nachverfolgbaren Aktionsplänen zu schließen. Wenn es nicht möglich ist, die Lücken angemessen zu schließen, verlagern wir unsere Aktivitäten hin zu alternativen Lieferunternehmen.

Wir vergleichen unseren Nachhaltigkeitsansatz in Branchenarbeitsgruppen wie der Pharmaceutical Supply Chain Initiative (PSCI), dem Business for Social Responsibility (BSR) Networks, der Initiative Task Force on Pharmaceuticals in the Environment (IAI PIE TF) und dem Fair Wage Network. Über unseren [Sustainability Reporting Hub](#) informieren wir regelmäßig über Aktivitäten im Hinblick auf die Wahrung von Menschen- und Umweltrechten.

4 Beschwerdeverfahren

Als Teil unserer ethischen Unternehmenskultur legen wir Wert darauf, dass Meinungen frei vertreten werden können. Wir unterstützen, dass jede Person, die ein Anliegen hinsichtlich unserer Unternehmensethik oder unseres Verhaltens hat, dies unverzüglich meldet. Unsere [AZethics-Plattform](#) ist die zentrale Meldestelle für Beschwerden und Hinweise und wird von einer unabhängigen Drittpartei im Auftrag von AstraZeneca verwaltet. Jede Person, ob intern oder extern, kann eine Meldung vornehmen. Hinweisgebende Personen haben die Möglichkeit, anonym zu bleiben. Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird kontinuierlich evaluiert. Die [Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren](#) beschreibt detailliert, wie wir potenzielle Verstöße gegen menschenrechtliche und umweltbezogene Pflichten untersuchen.

Intern fördern wir eine Kultur der transparenten Beschwerdemeldung an zuständige Führungskräfte, die HR- oder die Compliance-Abteilung. Darüber hinaus besteht für unsere Mitarbeitenden die Möglichkeit, ihr Anliegen gemäß § 85 BetrVG an unseren Betriebsrat zu richten. Wir sind bestrebt, alle uns gegenüber geäußerten Beschwerden hinsichtlich mutmaßlichem Fehlverhalten oder Verstößen gegen Gesetze oder Richtlinien zu untersuchen und darauf angemessen zu reagieren.

5 Verantwortlichkeiten & Dokumentation

Die deutsche Geschäftsführung ist für die Umsetzung der Grundsatzerklärung und für die Wahrung und Verankerung der Menschenrechte und des Umweltschutzes in der Geschäftsstrategie und dem Geschäftsbereich von AstraZeneca Deutschland verantwortlich. Die Geschäftsführung trägt die Hauptverantwortung für die Wirksamkeit und Angemessenheit des LkSG-Risikomanagementsystems.

Dementsprechend ernennt die deutsche Geschäftsführung die LkSG-Risiko-Task-Force, der sachverständige Mitarbeitende aus relevanten Abteilungen angehören, darunter aus den Abteilungen Legal, Einkauf, HR sowie Safety, Health & Environment. Die LkSG-Risiko-Task-Force wird vom Head of Sustainability von AstraZeneca Deutschland geleitet, mit direkter Berichtslinie an das deutsche Senior Management Team. Zu den Hauptaufgaben der LkSG-Risiko-Task-Force gehören die Prüfung und Aktualisierung der Risikoanalyse, die Wirksamkeitskontrolle von Präventiv- und Abhilfemaßnahmen sowie die Dokumentation. Die LkSG-Risiko-Task-Force legt dem Senior Management Team darüber hinaus einen Jahresbericht vor, der die Ergebnisse der Risikoanalyse und mögliche Konsequenzen für Präventiv- und Abhilfemaßnahmen enthält.

Diese Grundsatzerklärung wurde am 13. Dezember 2023 von der deutschen Geschäftsführung verabschiedet und im November 2025 aktualisiert.

AstraZeneca GmbH
Friesenweg 26
22763 Hamburg
Deutschland